

Das sozialrechtliche Gebührenrecht stellt sowohl in der anwaltlichen als auch in der gerichtlichen Praxis eine immer größer werdende Belastung dar. Sind Widerspruchs- oder Gerichtsverfahren in der Hauptsache längst abgeschlossen, schließt sich oftmals ein Streit nicht nur um die Angemessenheit der anwaltlichen Vergütung an. In der anwaltlichen Praxis zeigt sich, dass das mit der Einführung des RVG verfolgte Ziel, eine Verfahrensvereinfachung und eine Stabilisierung der anwaltlichen Einnahmen zu erreichen, im Sozialrecht nicht erreicht wurde. Die Rechtsanwendung zeigt, dass das RVG zahlreiche Rechtsfragen aufwirft, die durch gerichtliche Kostenentscheidungen zu klären sind. Für den sozialrechtlich tätigen Anwalt stellen Kostensachen nicht nur eine zusätzliche Arbeitsbelastung dar, sondern führen zum Teil dazu, dass aus wirtschaftlichen Gründen andere Tätigkeitsfelder gesucht werden. Das Referat wird nicht nur aktuelle Kostenentscheidungen der letzten Zeit darstellen, sondern auch der Frage nachgehen, welche Auswirkungen solche Kostenentscheidungen haben.